

Abgerechnet am: _____
 Rechnungsnr: _____
 Zeichen: _____

Überlassungsvertrag für die Nutzung des Kleinbusses LAU-DA 150



zwischen dem: Evangelischen Dekanatsbezirk Altdorf – Abteilung Dekanatsjugend
 Geschäftsstelle: Kirchgasse 6, 90518 Altdorf, Tel.: 09187/9674077

und der Einrichtung bzw. Rechnungsempfänger: _____

Straße & Hausnummer: _____

PLZ & Ort: _____

Fahrer_in: _____

Handy- und Telefonnummer: _____

für den Zeitraum **vom:** _____ **bis:** _____ Uhrzeit: _____

Für die Leihe wird zu den akt. Verleihgebühren folgende „Verwaltungspauschale“ berechnet:

- Tag Wochenende 1 Woche 2 Wochen

Die aktuellen Verleihgebühren entnehmen Sie den Verleihbedingungen.

Abholungs- und Rückgabeort ist jeweils der KFZ-Parkplatz an der Südtangente, ohne Parkgebühr (Prof.-Franz-Becker-Straße 7, 90518 Altdorf).

Übergabeprotokoll

Am Fahrzeug wurden folgende Mängel und Schäden festgestellt	
<p>Vor der Fahrt</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleine Beule rechts an der Schiebetür und am Radkasten hinten rechts (herauspoliert). 	<p>Nach der Fahrt</p> <p>Keine Mängel:</p>
Start-KM Stand:	End KM-Stand:

- Check: Warndreieck, Verbandskasten und Warnwesten sind vorhanden
 Fahrzeug ist vollgetankt

Die umseitigen Leihbedingungen erkenne ich an! Falls ich das Fahrzeug an einen anderen Fahrer/ andere Fahrerin übergebe, übernehme ich die Einweisung in die Leihbedingungen.

.....
 Ort/Datum und Unterschrift des Verleihers (verantwortliche/r Entleiher/in) – Fahrer/in)

Vielen Dank fürs Entleihen und gute Fahrt!

Leihbedingungen

1. Allgemein

- Die Verantwortlichkeit für das Fahrzeug und die Fahrzeugführung liegen beim, in diesem Vertrag angegebenen, Entleiher bzw. verantwortlichen Fahrer/in.
- Die Vorschriften der StVO, StVZO und sonstige gesetzliche Regelungen sind absolut einzuhalten.
- Der Fahrer/die Fahrerin muss mind. 18 Jahre alt sein und in Besitz eines gültigen Führerscheins.
- Die zulässige Personenbeförderungszahl (Fahrer + 8 Personen) darf nicht überschritten werden.
- Mögliche Buß- und Verwarngelder werden an den Entleiher/ die Entleiherin weitergegeben.
- Der Bus ist schonend zu behandeln. Verschmutzungen im Innenraum müssen selbst beseitigt werden.
- Es gilt absolutes Rauch- und Alkoholverbot für alle Insassen. Folgen alkohol-, drogen- oder medikamentenbedingter Unfälle, wie grobfahrlässige Unfälle gehen voll zulasten des Entleihers/Fahrers, d.h. der Entleiher/Fahrer(in) trägt alle Folgekosten.
- Das Fahrzeug wird ausschließlich für die Nutzung von öffentl. zugelassenen Straßen/Wege verliehen
- Die Fahrzeugpapiere befinden sich im Handschuhfach.

2. Fahrtantritt

- Vor Fahrtantritt ist zu prüfen, ob sich das Fahrzeug in ordnungsgemäßem Zustand befindet. Etwaige Schäden sind in das umseitige Übergabeprotokoll einzutragen und dem Verleiher sofort zu melden.
- Sollte das Fahrzeug nicht vollgetankt sein, hat der Entleiher unverzüglich die nächste Tankstelle aufzusuchen und voll zu tanken. Der Beleg dient als Nachweis für den Tankvorgang. Er kann lediglich dann als Beweis akzeptiert werden, wenn unmittelbar nach Übergabe des Fahrzeugs getankt wurde. Diese anfallenden Kosten werden vom Verleiher getragen.

3. Fahrzeugrückgabe

- Das Fahrzeug ist vollgetankt zurückzugeben (voll/voll). Das Fahrzeug ist nach Fahrtende zu reinigen, auf Schäden zu überprüfen (bitte in Übergabeprotokoll eintragen) und ordnungsgemäß abzustellen.
- Bei Nichteinhaltung der vorangegangenen Punkte ist jeweils eine Vertragsstrafe von 50€ fällig.

4. Verleihgebühren

Für Kirchengemeinden/Verbände und Vereine:

0,40€/km + Pauschalvergütung (exkl. Diesel)

In 300km-Schritten wird der km-Preis um 0,05€ reduziert (siehe hierzu auf unserer Website nach)
0,50€/km bei Kurzstrecken (mit Tankmenge unter 3Liter) + Pauschalvergütung (inkl. Diesel)

Verwaltungspauschalen

- Tagespauschale:	15,00€	- Wochenpauschale (ab 5 Tage):	60,00€
- Wochenendpauschale (Fr-So):	30,00€	- 2 Wochen (ab 12 Tage):	100,00€

Die Gebühren dienen der Unterhaltung des Fahrzeuges (Versicherung, Reparatur, Wartung usw.)

5. Schäden, Unfall und Versicherung

- Schäden am Fahrzeug sind unverzüglich nach Rückgabe mitzuteilen.
- Bei Unfällen mit Personen- und/oder Fremdschäden ist die Polizei zu verständigen. Ebenfalls ist unverzüglich das Evang.- Luth. Dekanat Altdorf zu verständigen (09187/909020)
- Der Entleiher hat dem Verleiher ferner einen schriftlichen Unfallbericht ggf. mit Unfallskizze zu übergeben, der Entleiher hat darin auch Namen und Adressen der Beteiligten und Zeugen festzuhalten.
- Die Versicherung wählt im Schadensfall die Werkstatt aus, in der das Fahrzeug repariert wird.
- Das Fahrzeug ist über die VRK Vollkasko- und Haftpflichtversicherung -> Bitte bei Unfall kontaktieren -> Kontaktkärtchen sind hinter der Sonnenblende zu finden!
- Die Selbstbeteiligung beträgt bei der Vollkaskoversicherung: 1000,00€ und bei der Teilkasko: 500,00€
Im Schadensfall sind die Selbstbeteiligung und die durch den Schaden entstandenen Versicherungsmehrkosten vom Entleiher zu tragen
- Zusätzlich wurde von uns eine Fahrerschutzversicherung (bis 15 Mio €) abgeschlossen.
- Ein Schutzbrief ist in der Versicherung enthalten. Der Entleiher haftet für Schäden, die nicht von der Versicherung abgedeckt sind. Von etwaigen Ansprüchen Dritter ist der Verleiher, insoweit vom Entleiher durch getätigte Unterschrift des Überlassungsvertrages, freigestellt.